

Interessenausgleich und Lösungen bei Nachbarschaftsstreit

Fortbildung des Bunds deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen in Stadoldendorf

Stadoldendorf (beh). Um Einzelfragen aus der Praxis und Probleme des Niedersächsischen Nachbarrechts zu erörtern, trafen sich die Schiedsmänner und -frauen aus den Amtsgerichtsbezirken Alfeld, Elze, Hildesheim und Holzminnen im Haus am Eberbach in Stadoldendorf. Diese Fortbildungsveranstaltung fand im Rahmen der Dienstbesprechung des Amtsgerichtsbezirks Holzminnen statt und wurde von Ralf-Peter Bayer, dem Direktor des Amtsgerichts, geleitet.

Einleitend stellte Bayer einige Fälle aus dem Alltag der Schiedsleute vor, anhand derer exemplarisch erläuterte, wie hier Lösungsansätze und Vorgehensweisen zur Schlichtung zwischen den streitenden Parteien aussehen können und welche Ziele im Fokus der Schiedspersonen liegen sollten.

Ein Fall beschäftigte sich beispielsweise mit der Lärmbelästigung durch einen ständig bellenden Hund, von dem sich die Nachbarn gestört fühlten. In diesem Spannungsfeld zwischen dem Recht, Hunde zu halten und dem Ruhebedürfnis der Nachbarn gilt es für die Media-

toren die Interessen beider Parteien auszugleichen. Sie müssen ein Maß für die Regelung der Situation finden, das aber die Interessen beider Seiten gleichermaßen berücksichtigt. Alle Teilnehmer bestätigten, dass das nicht immer einfach ist.

Bayer appellierte deshalb an die Kreativität der Schiedspersonen, um Lösungen zu finden. Im vorliegenden Fall könnte dies der Rat an die Hundebesitzer sein, eine Hundetrainerin hinzu zu ziehen oder Fenster und Türen geschlossen zu halten, wenn der Hund im Haus ist und bellt. Der Rat an die Nachbarn könnte lauten, ein Lärmprotokoll anzufertigen und Zeugen zu finden, falls der Fall verhandelt wird, um dann konkrete Beweise über eine über das normale Maß gehende Störung vorlegen zu können. Eine solche Beweissicherung ist auch in jedem anderen Falle ratsam, so Bayer, sofern diese zweifelsfrei möglich ist. Er sprach auch die Kosten an, die ein Prozess verursachen kann und riet den Schiedspersonen, die streitenden Parteien darauf hinzuweisen, da eine Einigung auf niedriger Stufe, nämlich durch den



Stadoldendorf. Die Schiedsleute bekamen wertvolle Tipps für ihre Arbeit.

Foto:TAH

sen und Aufgaben stellen oder von ihren eigenen Erfahrungen berichteten und ähnliche Fälle vorbrachten, die dann im Plenum durchgesprochen wurden. So wuchs unter den Teilnehmern im Laufe des Abends der Wunsch, die nächste Dienstbesprechung wieder als Erfahrungsaustausch zu gestalten, da alle von diesem sehr profitiert haben. Unsicherheiten konnten beseitigt und viele Ideen über neue Lösungsmöglichkeiten zur Ausgleichsfindung gewonnen werden, waren sich alle Teilnehmer einig.

Abschließend referierte Klaus Butterbach, Vorsitzender der Bezirksvereinigung Hildesheim, über Gesetzesneuierungen und gab bekannt, dass von nun an so genannte Tür- und Angelfälle, also Angelegenheiten, die ohne offizielle Eintragungen und Protokollbuch geklärt werden können, in der Statistik geführt werden. Dies führt zu einem realistischeren Ergebnis bei der Frage, in wie vielen Fällen die Schiedspersonen tatsächlich vermitteln aufzutreten, da, so betingten die Mediatoren, die meisten Streitigkeiten auf diese Art aufgelöst werden können.

Mediator, am kostengünstigen Bricht beispielsweise während eines Sturms ein Ast von einem Baum ab und beschädigt den Zaun des Nachbarn, trägt der Besitzer des Baumes im ersten Moment keine Schuld, da höhere Mächte im Spiel waren. Stellt sich allerdings im Nachhinein

heraus, dass der Baum nicht völlig gesund war, kann Schadensersatz für den kaputten Zaun gefordert werden. Die Beispielfälle boten jedes Mal Raum zu Diskussionen, den die Teilnehmer ausgiebig nutzten, Fragen zu ihren Befugnissen

darlegten.

Stellt sich allerdings im Nachhinein